



Anerkennung der Dr. Burkhard Flamann Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 02. März 2020 errichtete Dr. Burkhard Flamann Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 09. März 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/18-2020

Darmstadt, den 09. März 2020